

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/184

Solothurner Blasmusikverband SOBV: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Registerleiterkurse und Instrumentalworkshops 2018

1. Erwägungen

Der Solothurner Blasmusikverband SOBV ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Registerleiterkurse und die Instrumentalworkshops 2018. Die Kurse dienen zur Ausbildung von Musikern, Registerleitern und Dirigenten. Die Aufwendungen für das Kurswesen sind mit Fr. 34'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Blasmusikverband SOBV ist an die Registerleiterkurse und Instrumentalworkshops 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005655

Amt für Kultur und Sport (10)

Solothurner Blasmusikverband SOB, Dieter Semling, Höhenstrasse 9, 4227 Büsserach